

Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse

Nach § 33 JSpO/WDFV können Juniorinnen auch in der nächstniedrigeren Altersklasse der Junioren des Stammvereins eingesetzt werden (vgl. Durchführungsbestimmung „Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse“).

Der Einsatz in der Juniorenmannschaft ist **erst nach Antragstellung** und Erteilung der entsprechenden Genehmigung durch den Kreis-Jugend-Ausschusses (KJA) möglich. Die Zustimmungserklärung des KJA ist für die Spielrechtsprüfung gemäß § 5 (6) JSpO/WDFV mitzuführen.

Eingliederung einer Juniorinnen-Mannschaft in den Juniorenspielbetrieb

Die Eingruppierung einer C-Juniorinnen-Mannschaft bei den D-Junioren und sow. ist zulässig. Die Spiele erfolgen „mit Wertung“. Ein Aufstiegsrecht ist jedoch ausgeschlossen.

Die Eingruppierung obliegt ausschließlich dem zuständigen Kreisjugend-Ausschuss.

Die Regelung **kann sinngemäß auf andere Altersklassen** übertragen werden.

Die Zustimmungspflicht der Erziehungsberechtigten der Spielerinnen ist Voraussetzung.

Die Mannschaften sind im **Vereinsmeldebogen als „Juniorinnen-Mannschaft“** zu melden und in der Spielplanung über „weggeben“ der Junioren-Staffel zuzuordnen.